

GIP InvestWorld – Europe Portfolio

(Fonds commun de placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: August 2010

Der Umbrella Fund **GIP InvestWorld** besteht derzeit aus folgenden Teilfonds:

Teilfonds 1:	GIP InvestWorld – International Portfolio
Teilfonds 2:	GIP InvestWorld – Europe Portfolio
Teilfonds 3:	GIP InvestWorld – Special Portfolio
Teilfonds 4:	GIP InvestWorld – Zeit und Wert

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den Teilfonds **GIP InvestWorld – Europe Portfolio** (der "Fonds"), welcher derzeit einen Teilfonds des Umbrella-Fonds **GIP InvestWorld** bildet. Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Teilfonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem jeweiligen aktuellen Allgemeinen Verwaltungsreglement, Sonderreglement, Jahresbericht und Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

Luxemburg

- LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach
- LBBW Luxemburg S.A., 10-12 Roosevelt, L-2450 Luxemburg
- HWB Capital Management S.A., 7, Am Scheerleck, L-6868 Wecker

Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Rechtliche Struktur:	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember 2002") in Form eines Umbrella Fonds
Wertpapierkenn-Nummer:	579 867
ISIN-Code:	LU0119626884
Promotor:	LBBW Luxemburg S.A., 10-12 Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu
Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung:	LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L- 5365 Munsbach www.lri-invest.lu
Depotbank:	LBBW Luxemburg S.A., 10-12 Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg
Register- und Transferstelle:	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Fondsmanager:	HWB Capital Management S.A. 7, Am Scheerheck, L-6868 Wecker www.hwb-fonds.com
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., Réviseur d'entreprises 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg www.pwc.com/lu
Dauer des Fonds:	unbegrenzt

ANLAGEINFORMATION

Anlageziele	Ziel der Anlagepolitik des GIP InvestWorld – Europe Portfolio ist es, ein den Marktverhältnissen und der gewählten Anlagepolitik entsprechendes Kapitalwachstum in Euro zu erreichen.
Anlagepolitik	<p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten sowie abgeleiteten Finanzinstrumenten und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, welche nach der Richtlinie 85/611/EWG in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen sind (OGAW), sowie in Zertifikate, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 als Wertpapiere zu betrachten sind, investiert.</p> <p>Die Anlage in Wertpapieren mit Aktiencharakter (Aktien, Wandelanleihen, Genussscheine u.ä.) und Aktienfonds ist bis zu 100% des Netto-Teilfondsvermögens möglich, das Verhältnis der beiden zueinander ist variabel. Insgesamt wird dabei ein in Anlageschwerpunkt in Standardwerte aus den europäischen Anlageregionen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen (Substanzwerte, Wachstumswerte) angestrebt. Daneben kann auch in außereuropäischen Anlageregionen investiert werden. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlagepolitik ist nicht vorgesehen. Daneben dürfen liquide Mittel gehalten werden. Investitionen in sonstige Wertpapiere und sonstige Fondsanteile sollen 49 % des Netto-Teilfondsvermögens nicht übersteigen.</p> <p>Der Teilfonds wird in Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs investieren, deren Ursprungsländer der Europäischen Union angehören, oder die nach dem Recht der Schweiz, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Hongkongs, Japans und Norwegens aufgelegt werden.</p> <p>Der Fonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsgebühr (Gebühr für Fondsverwaltung und Fondsmanagement exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 3,0% p.a. unterliegen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben oder die der Absicherung der Vermögenswerte des Fondsvermögens dienen, verwenden. Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z.B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Dies kann zu einer Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Der Teilfonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Die Teilfondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
Risikoprofil	Der Teilfonds GIP InvestWorld – Europe Portfolio darf nach dem Grundsatz der Risikostreuung sowohl in Zielfonds, als auch in Einzeltitel investieren. Dabei ist zu beachten, dass sowohl Investitionen in Zielfonds als auch Investitionen in Einzeltitel neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbskurse fallen können. Den Schwerpunkt der Investitionen bilden die Zielfonds.

Der Wert der **Anteile an Investmentfonds** (Zielfonds) kann durch Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingung oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden.

Die Anlage des Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.

Der Anteilerwerber erzielt beim Verkauf seiner Anteile erst dann einen Gewinn, wenn deren Wertzuwachs den beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlag unter Berücksichtigung der Rücknahmeprovision übersteigt. Der Ausgabeaufschlag kann bei nur kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung (Performance) für den Anleger reduzieren oder sogar zu Verlusten führen.

Aktien und Wertpapiere mit aktienähnlichem Charakter unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen.

Mit der Anlage in **Schwellenländern** sind verschiedene Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem rasanten wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise durchlaufen können. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Andere Faktoren (wie politische Veränderungen, Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc.) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen.

Die Zahlungsfähigkeit verschiedener Emittenten in den Märkten, in denen der Teilfonds anlegen kann, ist unter Umständen sowohl im Hinblick auf die Hauptforderung als auch im Hinblick auf die Zinszahlungen unsicher, und es kann keine Zusicherung gemacht werden, daß einzelne Emittenten nicht zahlungsunfähig werden.

Weiterhin können diese Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Wertpapiere kann das Ausstellerrisiko nicht ausgeschlossen werden. Fällt ein Aussteller aus, kann der Fonds seine Forderungen auf Kapital- sowie Ertragszahlungen daraus vollständig verlieren.

Das Vermögen des Fonds ist in Euro nominiert. Bei der Investition in Vermögenswerte, die in einer anderen Währung nominiert sind, bestehen Währungskurschancen und -risiken. Das so genannte **Wechselkursrisiko** kann sich zu Gunsten oder zu Lasten des Anlegers auswirken.

Zertifikate gehören zur Anlagegruppe der so genannten abgeleiteten Finanzprodukte (Derivate), welche das Recht auf Rückzahlung eines bestimmten Geldbetrages durch den Zertifikate-Emittenten beinhalten. Die Rückzahlung und Liquidität eines Zertifikates kann daher von der Bonität des Zertifikatemittenten abhängen.

	<p>Einem Zertifikat liegt immer ein Basiswert oder einer Gruppe von Basiswerten (Basket) zugrunde. Aus der Entwicklung des Basiswertes leitet sich die Entwicklung des Zertifikatpreises ab. Zertifikate sind grundsätzlich zeitlich gebunden und haben eine fixe Endlaufzeit; es gibt aber auch Zertifikate ohne „Laufzeitbegrenzung“ („Open End“).</p> <p>Derivate und Sonstige Techniken und Instrumente (wie zum Beispiel Optionen, Futures, Finanztermingeschäfte) sind mit erheblichen Chancen, aber auch mit deutlichen Risiken verbunden. Aufgrund der Hebelwirkung dieser Produkte können mit einem relativ geringen Kapitaleinsatz hohe Verpflichtungen beziehungsweise Verluste für den Fonds entstehen. Die Höhe des Verlustrisikos ist oftmals im Vorhinein unbekannt und kann auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften auf andere Währungen als die Fondswährung lauten. Der Fonds kann zur Portfolioabsicherung wie -optimierung eine Derivatestrategie, wie z.B. die Verwendung eines Trendfolgemodells, einsetzen. Dies kann zu einer Erhöhung der Volatilität des Nettoinventarwertes führen.</p> <p>Bei den vorgenannten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken einer Anlage in den GIP InvestWorld – Europe Portfolio. Je nach Schwerpunkt der Anlagen können die einzelnen Risiken stärker oder schwächer vorhanden sein.</p> <p>Potentielle Anleger sollten sich der Risiken bewusst sein, die eine Anlage in den GIP InvestWorld – Europe Portfolio mit sich bringen kann und sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Insgesamt wird den Anlegern empfohlen, sich regelmäßig bei ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds zu informieren. Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
<p>Profil des Anlegerkreises</p>	<p>Der Teilfonds GIP InvestWorld – Europe Portfolio richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine mittel- bis langfristige Investition in Wertpapiere bevorzugen. Die Anleger sollten gewisse Kenntnisse über Kapitalmarktprodukten verfügen. Die Anleger müssen zeitweilig Verluste hinnehmen können, so dass der Fonds sich eher als mittel- bis langfristige Anlage eignet.</p>
<p>FINANZINFORMATION</p>	
<p>Steuerliche Aspekte</p>	<p>Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.</p> <p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Teilfondsvermögens, der in Anteilen solcher anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind. Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.</p> <p><u>EU-Zinsrichtlinie</u></p> <p>Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.</p>

	<p>Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen.</p> <p>Die anfallende Quellensteuer beträgt ab dem 1. Juli 2005 anfänglich 15% und wird in Staffeln bis zum 1. Juli 2011 auf 35% angehoben.</p> <p>Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.</p> <p>Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.</p> <p>Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p>
<p>Vergütungen und Kosten</p>	<p><u>1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen</u></p> <p>Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilhabern folgende Kosten belastet:</p> <p>a) Ausgabe von Anteilen: Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Netto-Anteilwert in der Teilfondswährung zuzüglich eines Ausgabeaufschlages (in % des Anteilwertes des Teilfonds) von bis zu 5,00 %.</p> <p>b) Rücknahme von Anteilen: Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert des Teilfonds in der Teilfondswährung. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.</p> <p>c) Erwirbt der Fonds Anteile anderer Zielfonds und/oder sonstiger anderer OGA, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieser anderen Zielfonds und/oder OGA durch den Fonds keine Gebühren berechnen. Die vom Fonds gezahlten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden im jeweiligen Rechenschaftsbericht angegeben.</p> <p><u>2. Laufende Kosten des Teilfonds</u></p> <p>Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen bezahlt:</p> <p>Verwaltungsvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens) bis zu 0,20% p.a. .</p> <p>Die Verwaltungsvergütung ist täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.</p> <p>Fondsmanagervergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens) bis zu 1,75% p.a.</p> <p>Die vorgenannte Fondsmanagervergütung ist auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen.</p> <p>Depotbankvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens) bis zu 0,075% p.a.</p>

zzgl. einer etwaigen Umsatzsteuer

Die Depotbankvergütung ist täglich auf das Netto-Teilfondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.

Register- und Transferstellenvergütung:

Die Register- und Transferstelle erhält aus dem jeweiligen Netto-Teilfondsvermögen eine vierteljährliche Vergütung, die in ihrer Grundlage und Höhe als banküblich zu betrachten ist.

Das Gebührentableau für die Kosten der Register- und Transferstelle ist aus dem jeweiligen gültigen Register- und Transferstellenvertrag ersichtlich und kann von jedem interessierten Anleger bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Informationsstelle eingesehen werden.

Bestandsprovision:

Die Verwaltungsgesellschaft kann Vereinbarungen über Bestandsprovisionen mit den Zielfonds-Kapitalanlagegesellschaften schließen und die Bestandsprovisionen für den Teilfonds erworbenen Zielfonds an den Investmentberater weiterleiten. Ungeachtet dessen, erfolgt die Auswahl der Anlagewerte und Marktpartner im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber des Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungsleistungen weiter geben. Die Höhe der Provisionszahlungen wird je nach Vertriebsweg in Abhängigkeit vom Bestand oder vom durchschnittlichen Bestand des vermittelten Fondsvolumens bemessen. Dabei kann ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung in Form von Provisionszahlungen an die Vertriebspartner der Verwaltungsgesellschaft weitergegeben werden. Zudem können aus Zielfondsinvestments ganz oder teilweise Bestandesprovisionen an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Zusätzlich kann aus Zielfondsinvestments ein Anteil der jährlichen Verwaltungsvergütung dieser Fonds ganz oder teilweise als Rückvergütung an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Über die Verwaltungsvergütung hinaus können die Vertriebspartner von der Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn sie aus dem Gesamtangebot der Verwaltungsgesellschaft Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft ihren Vertriebspartnern weitere Zuwendungen in Form von unterstützenden Sachleistungen (z. B. Mitarbeiterschulungen) und ggf. Erfolgsboni, die ebenfalls mit den Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner im Zusammenhang stehen, gewähren, welche nicht dem Fondsvermögen gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Zuwendungen stehen den Interessen der Anleger nicht entgegen, sondern sind darauf ausgelegt, die Qualität der Dienstleistungen seitens der Vertriebspartner aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Nähere Informationen zu den Zuwendungen können die Anleger von den Vertriebspartnern erfahren.

3. Total Expense Ratio

Die **Total Expense Ratio** wird nach Abschluss des Geschäftsjahres des jeweiligen Teilfonds, auf Basis der historischen Werte des jeweils vergangenen Geschäftsjahres, exklusiv der Transaktionskosten, für jeden Teilfonds ermittelt und im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.

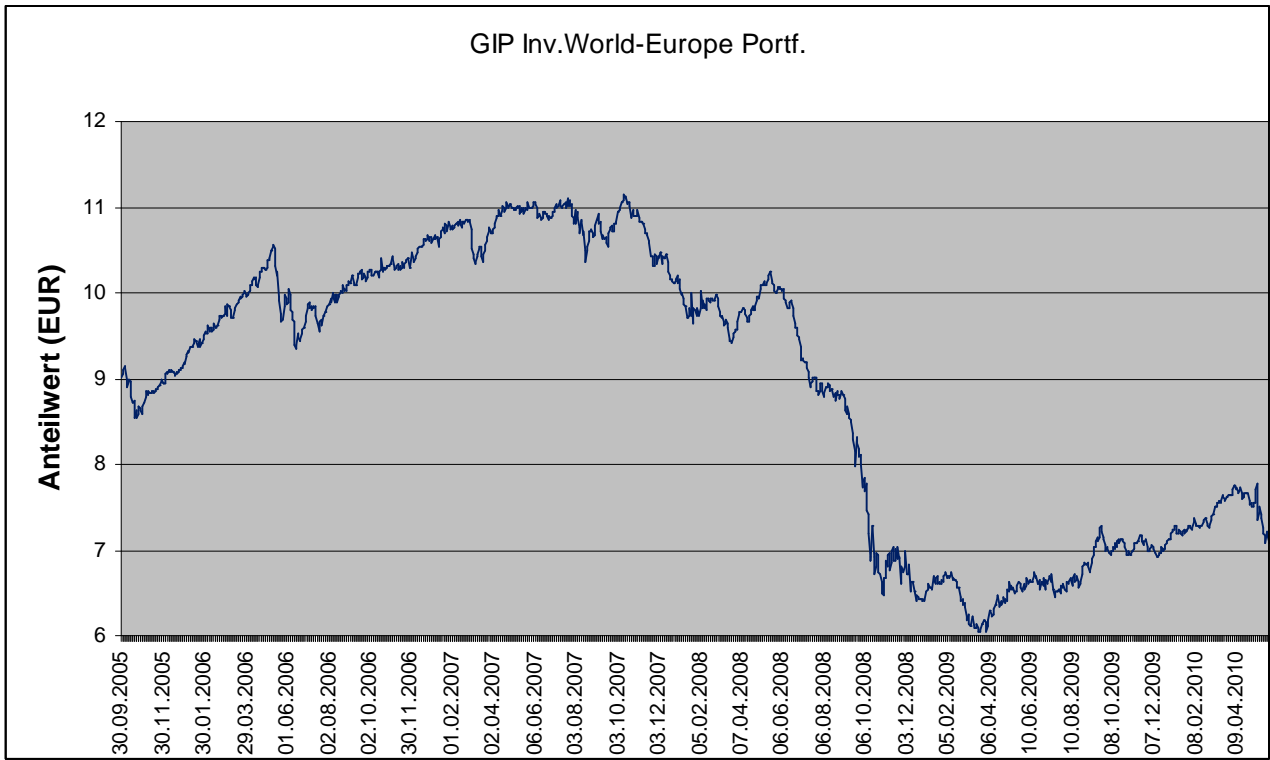
4. Portfolio Turnover Rate

Die **Portfolio Turnover Rate** wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet.

	<p>Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y</p> <p>Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R Summe 2 = Summe der Werte der Anteilscheintransaktionen = Z + R</p> <p>Monatlicher Durchschnitt des Nettofondsvermögens = M</p> <p>Portfolio Turnover Rate = [(Summe 1-Summe 2)/M]*100</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate bezieht den Transaktionsumfang auf Ebene des Teilfondsportfolios.</p> <p>Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren, als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt. Die Höhe der Portfolio Turnover Rate wird im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.</p>
<p>INFORMATIONEN ZUM VERTRIEB</p>	
<p>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</p>	<p>Anteile an dem Teilfonds können über eine der Vertriebsstellen, Zahlstellen, die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank bzw. Register- und Transferstelle erworben und zurückgegeben werden.</p> <p>Abweichend von Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements werden Zeichnungsanträge, Umtauschanträge und Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, den Zahlstellen und den Vertriebsstellen eingegangen sind, auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge, Umtauschanträge und Rücknahmeanträge welche nach 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Die Zahlung der Ausgabe- und Rücknahmepreise erfolgt in der Fondswährung innerhalb von drei Luxemburger Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Sind die Zahlung und ein schriftlicher Zeichnungsantrag bis zu diesem Datum nicht eingegangen, kann der Antrag abgelehnt und jede auf seiner Grundlage erfolgte Zuteilung von Anteilen annulliert werden. Geht eine Zahlung im Zusammenhang mit einem Zeichnungsantrag nach Ablauf der vorgesehenen Frist ein, kann die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Register- und Transferstelle den Antrag bearbeiten bzw. bearbeiten lassen und dabei voraussetzen, dass die Anzahl der Anteile, die mit dem eingegangenen Betrag (einschließlich des anwendbaren Ausgabeaufschlags) gezeichnet werden können, diejenige ist, die sich aus der nächsten Nettoinventarwertberechnung nach Eingang der Zahlung ergibt.</p> <p>Fondsgründung: 5. Dezember 2000 Erstausgabe: 19. Dezember 2000</p> <p><u>Mindestzeichnung und Mindestbetrag für Anlagen:</u> - Mindestzeichnung bei Erstzeichnung: 5.000,- Euro - bei jeder weiteren Zeichnung: 1.000,- Euro</p>

	<p>- <u>Es werden Sparpläne für die Teilfonds angeboten:</u> Die Mindestanlage beträgt 125,- Euro.</p> <p>- <u>Es werden Entnahmepläne für die Teilfonds angeboten:</u> Die Mindestansparsumme in diesem Zusammenhang beträgt 25.000,- Euro. Die Mindestentnahme beträgt 125,- Euro.</p>
Ausschüttungspolitik	Die Verwaltungsgesellschaft wird den Teilfonds GIP InvestWorld – Europe Portfolio ausschließlich mit thesaurierenden Anteilen anbieten.
Informationen zum Anteilwert	<p>Der Anteilwert des Teilfonds wird an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres, bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Allgemeinen Verwaltungsreglements.</p> <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.</p> <p>Das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 30. September.</p>
Ihre Ansprechpartner	<p>Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach</p> <p>Tel: 00352 / 261 500 900 Fax: 00352 / 261 500 999 www.lri-invest.lu</p> <p>Zahl- und Informationsstellen im Großherzogtum Luxemburg LBBW Luxemburg S.A., 10-12, Boulevard Roosevelt L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu</p> <p>Informations- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg HWB Capital Management S.A. 7, Am Scheerleck L - 6868 Wecker</p>

**Performance-Entwicklung für den Teilfonds GIP InvestWorld - Europe Portfolio
für den Zeitraum vom 30.09.2005 bis zum 31.05.2010**



Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds GIP InvestWorld – Europe Portfolio ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Allgemeine Hinweise

Der Vertrieb der Fondsanteile ist nach § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Zahl- und Informationsstelle

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart (im folgenden „LBBW“).

Rücknahme- sowie Umtauschanträge können bei der LBBW eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anleger über die LBBW geleitet werden.

Bei der LBBW sind folgende Unterlagen in Papierform und Angaben kostenlos erhältlich:

- Verkaufsprospekt sowie vereinfachte Verkaufsprospekte
- Allgemeines Verwaltungsreglement, Sonderreglements der Teilfonds
- Halbjahres- und Jahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Publikationen

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Recht des Käufers zum Widerruf

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach, Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Das Widerrufsrecht gilt entsprechend für den Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.